

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-SD plus

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält polyhexamethylene biguanide hydrochloride. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.

Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke

Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang

XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als

PBT oder vPvB.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Achtung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.



Hinweise für sichere Handhabung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).

Handschutz: Bei anhaltendem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Schutzbrille (wenn erforderlich)

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung.

Handhabung größerer Mengen.

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Typ A, AX

Handschutz: Wenn längerer Hautkontakt erwartet wird, Handschuhe tragen

Augenschutz: Schutzbrille verwenden, wenn direkter Kontakt auftreten kann

Körperschutz: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer



Datum: 15.04.2016

Nr.: 205240

oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: = 0,35 mm, Durchbruchzeit: = 480 Min.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: = 0,5 mm, Durchbruchzeit: = 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen

Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus PVC.

Naturkautschuk (Latex)

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Bei kleineren Bränden Wasser- sprühnebel, Schaum oder Kohlendioxid. Weitere Angaben zu Maßnahmen bei Unfällen und Bränden : Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden . Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Restmengen mit viel Wasser abspülen. Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten. Von Zündquellen fernhalten.
Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln .Mit reichlich Wasser abwaschen.
Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden .



ERSTE HILFE**Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als alkoholische Lösung entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.